



## Gemeinde Sukow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Suk GV 582/23 <b>Datum:</b> 05.07.2023 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Sukow</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.07.2023
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.07.2023, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Sukow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 437.576,29 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 1.672.329,51 EUR erhöht.

### **Anlage/n:**

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2019 – BV 581/23)  
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Die Gemeindevertretung Sukow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2020.

